

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Harburg

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
-------------	-------------------------------------

- | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Zehntland
von Wetterstraße bis Ende, Flurstück 3119
(Hausnummer 20) einschließlich |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 13. November 2020

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 2320

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Jenfeld, Lohbrügge und Schnelsen

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Holsteiner Tor von Barsbütteler Straße bis Landesgrenze
2	Rugenbergener Weg von Grothwisch bis Kehre einschließlich
3	Am Blumenhof von Reinbeker Redder bis Ende des öffentlichen Weges sowie des westlichen Weges
4	Unbenannter nicht befahrbarer Weg von Am Blumenhof bis Ober Boberg

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 15. Dezember 2020

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 2529